

Grundsätzliches:

Die Vorlage eines Negativnachweises zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht mehr erforderlich. Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske in Schulen besteht ebenfalls nicht mehr. Der Mindestabstand wird aufgehoben und der Unterricht im regulären Klassen- oder Kursverband, einschließlich lerngruppenübergreifender AG-Angebote, ist wieder möglich; gleiches gilt für den regulären Ganztagsbetrieb. Sonderregelungen für den Pausenbetrieb sind nicht mehr erforderlich.

Es ist wie folgt auf Persönliche Hygienemaßnahmen zu achten:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden) •
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- möglichst wenig Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt

Tägliche Abläufe

- **Eine allgemeine Maskenpflicht entfällt!**
 - Ab 7.35/ 7.40 Uhr wird das Schulgebäude geöffnet.
 - Die Fenster werden regelmäßig alle 20 Minuten geöffnet.
 - Schüler*innen und Lehrkräfte sind „kleidungstechnisch“ darauf eingestellt, dass die Räume vorübergehend kalt werden könnten.
 - Die 20-Minuten Pausen werden weiterhin außerhalb des Klassenraums verbracht.
 - Die Toilettenräume werden höchstens von zwei Schüler*innen gleichzeitig betreten. Der Zugang wird per Ampelsystem geregelt.

Sonderregelungen

Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske in Schulen besteht nicht mehr. Im Fall einer Infektion wird empfohlen, in der betroffenen Klasse oder Lerngruppe für den Rest der Woche medizinische Masken zu tragen. Bei einem größeren Ausbruchsgeschehen kann das Gesundheitsamt darüberhinausgehende Anordnungen treffen.